

Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung und Implementierung eines sozialen Arbeitsmarktes in NRW

Eckpunkte der Förderung

Vorbemerkung:

Zur Förderung von Modellprojekten stehen im Haushaltsplan 2017 insgesamt 43 Mio. € (davon 2017: 13 Mio. € und 2018: 30 Mio. €) zur Verfügung.

Es sollen Modellprojekte entwickelt und implementiert werden, die komplementär zu bestehenden Angeboten Integrationsperspektiven für die dauerhafte Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in einem sozialen Arbeitsmarkt schaffen.

Das Pendeln zwischen Arbeitslosigkeit und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einerseits und einer nur ausnahmsweise und kurzzeitigen Beschäftigung andererseits, bleibt prägend für die Erwerbsbiografie vieler Langzeitarbeitsloser. Für einen beträchtlichen Teil dieser Gruppe, ist die Einrichtung eines „zweiten“ sozialen Arbeitsmarktes erforderlich, der durch dauerhafte bzw. längerfristige Förderketten öffentlich geförderter Beschäftigung gekennzeichnet ist.

Um dies zu gewährleisten, sind die bestehenden Instrumente des SGB II und die Vorgaben für den Einsatz der Mittel des Europäischen Sozialfonds allein nicht ausreichend geeignet, da sie vor allem durch die 24-monatige Befristung der in der Regel personenzentrierten Förderung zum Drehtüreffekt beitragen. Statt Arbeitslosigkeit muss Arbeit finanziert werden können: Statt den so genannten Regelbedarf und die Kosten für die Unterkunft zu finanzieren, müssen diese Leistungen beim „Passiv-Aktiv-Transfer“ als Zuschuss für eine Beschäftigung eingesetzt werden können. So wird der passive Empfang von Arbeitslosengeld ersetzt durch aktive Teilhabe am Arbeitsleben (Passiv-Aktiv-Transfer). Dies sicherzustellen, ist Aufgabe des und Auftrag an den Bundesgesetzgeber.

Unter dem „Dach eines sozialen Arbeitsmarktes“ werden verschiedene Module zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt. Sie unterscheiden sich je nach Zielsetzung, nach Zielgruppe und hinsichtlich ihrer Fördermodalitäten, die sich aus den Vorgaben der Bundes- und ESF-Förderung ergeben.

Um den spezifischen Bedürfnissen des Landes NRW Rechnung zu tragen, **soll ein weiteres, mit Landesmitteln gefördertes Modul hinzugefügt** werden. Es soll systematisch und schrittweise den Weg für einen dauerhaften, sozialen Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen ebnen.

NRW macht damit konkrete Schritte, um die Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen wirkungsvoll zu verbessern und die Weichen für einen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ansatz zu stellen, den es so in Deutschland noch nicht gibt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden **Modellprojekte**

in **Regionen des Landes, die von überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit** betroffen sind,

die **neue, innovative Ansätze**

- zur Verknüpfung infrastruktureller, investiver und arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Vorhaben umfassen und strukturell auf Transfer sowie auf Nachhaltigkeit abzielen, bzw.
- individuellen Förderketten entwickeln und erproben.
- Die geförderten Arbeitsplätze müssen sozialversicherungspflichtig und arbeitsvertraglich gesichert sein. Dabei sind die tariflichen bzw. ortsüblichen Vergütungen zu berücksichtigen.
- Sie können bei der Kommune, anderen öffentlichen Stellen, bei Wohlfahrtsverbänden und in der Privatwirtschaft eingerichtet werden.

In den Modellversuchen sollen auch **Arbeitsgelegenheiten**, die mit einem sozialen Arbeitsmarkt sinnvoll verknüpft werden können, identifiziert, in einer Positivliste definiert und zwischen den beteiligten Akteuren als entwicklungsöffener Rahmen vereinbart werden. Sie müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.

Bestehende weitere Fördermöglichkeiten, etwa zur sozialen Stabilisierung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und eingesparte KdU-Mittel, sollen einbezogen werden.

Darüber hinaus soll die **Wirkung** der Einrichtung eines lokal oder regional zu definierenden sozialen Arbeitsmarktes

- für die Betroffenen,
 - für die an den Modellversuchen beteiligten Akteure
- untersucht werden.

Zielgruppe:

Menschen, die schon sehr lange SGB II Leistungen beziehen und absehbar keine Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Dieses wird insbesondere dann angenommen, wenn diese Personen seit vier und mehr Jahren im Leistungsbezug sind und in dieser Zeit keine nennenswerte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt oder selbständige Tätigkeit ausgeübt haben. Die Teilnahme muss für die Betroffenen freiwillig sein. Nichtteilnahme darf nicht mit sozialrechtlichen Sanktionen verbunden werden, bei Vorlage der Voraussetzungen sollen die Zielgruppen aber zur Teilnahme an den Modellprojekten motiviert werden.

Eckpunkte der Förderung:

- **Was wird gefördert?**

- **Personal-und Sachkosten:**

- Personalkosten wie z. B. Projektleitung, Projektmitarbeit (dazu gehören auch Coaches und Anleitungen), Projektassistenz
- arbeitsplatzbezogene Sachkosten des geförderten Personals
- arbeitsplatzbezogene Sachkosten der Teilnehmenden, Qualifizierungskosten für die Teilnehmenden (förderfähig unter der Voraussetzung, dass das Jobcenter bestätigt, dass eigene Fördermittel aus dem EGT ausgeschöpft sind)
- Sachkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen können wie z. B. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Workshops etc.
- Sachkosten für Evaluation (durch das MAIS – oder ggfs. auch Kommunen selbst)

- **Wie wird gefördert?**

- Rechtsgrundlage §§ 23 und 44 LHO
- Projektförderung
- Anteilfinanzierung (maximal 80 %)

- **Wer kann einen Antrag stellen?**

In einem ersten Schritt die besonders von Arbeitslosigkeit/ Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Kommunen:

- **Dortmund**
- **Duisburg**
- **Essen**
- **Gelsenkirchen**

- **Welche Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen?**

- Konzept
- Finanzierungsplan
Im Rahmen des Finanzierungsplans sind Mittel von JC, Kommunen und ggfs. Dritten (Letter of Intend) anzugeben.

- **Bis wann sind die Anträge einzureichen?**

- Die Anträge sind bis zum 28.02.2017 an das MAIS NRW (Referat II B 1) zu richten. Das Ministerium entscheidet über die grundsätzliche Förderfähigkeit der Anträge.

- **Bewilligungsbehörde:**

- BezReg. Arnsberg

- **Fachliche Begleitung:**

- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.)

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

- **MAIS NRW:**

Frau Molitor

Tel: 0211 – 855 3614 (barbara.molitor@mais.nrw.de)

Frau Matiaske

Tel: 0211 – 855 3221 (ulrike.matiaske@mais.nrw.de)

- **G.I.B.:**

N.N.

- **BezReg. Arnsberg**

N.N.